

Maßnahme 5 Unterstützung von Vereinen (nichtinvestive Vorhaben)

Förderfähig ist:

- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements / Vereinstätigkeit
- Jugend-, Sport-, Sozial- und Seniorenprojekte
- Traditions-, Brauchtum- und Kulturpflege
- vorrangige Unterstützung von lokalen, regionalen und überregionalen Verbund- und Netzwerkbildungen
- kreative Projekte



Zu beachten ist:

- Vorliegen einer schlüssigen und tragfähigen Konzeptidee

Ausschlusskriterien:

- Laufende Betriebskosten

Fördersätze:

Sonstige (Vereine, Kirchen, Zweckverbände)	80%
Höchstförderung	20.000 €

Allgemeingültige Regeln:

- Planungsleistungen (Leistungsphase 1-8 HOAI) sind förderfähig, Begrenzung jedoch auf 20 % der förderfähigen Gesamtkosten (ohne Baunebenkosten),
- keine Förderfähigkeit für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
- Förderuntergrenze beträgt 5.000 €,
- mit dem Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein (Ausnahme Einholung von Genehmigungen, Erstellung von Durchführbarkeitsstudien, Architekten- und Ingenieurleistungen, Erwerb von Grundstücken)